

# Verfahrensbeschreibung zur Anmeldung und Errichtung einer Erzeugungsanlage



Sie planen den Bau einer Erzeugungsanlage, z.B. eine Photovoltaikanlage, die auf Basis des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) oder Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) betrieben und gefördert wird? Dann möchten wir Ihnen mit dieser Checkliste einen Überblick darüber geben, welche Schritte Sie berücksichtigen müssen.

Setzen Sie sich zur Klärung der technischen und wirtschaftlichen Details zunächst mit einem Planer oder dem Fachbetrieb Ihrer Wahl, z.B. Ihrem Elektroinstallationsunternehmen, in Verbindung. Beachten Sie unsere Hinweise zur Anpassung vorhandener Zähleranlagen

## A. Netzverträglichkeitsprüfung:

Zur Überprüfung der Netzverträglichkeit übersenden Sie uns bitte frühzeitig in der Planungsphase die u. g. Unterlagen. Sie gewährleisten damit den reibungslosen Ablauf des Projektes.

Sobald uns Ihre Unterlagen vorliegen, überprüfen wir die Netzverträglichkeit der geplanten Anlage. Die auszufüllenden Formblätter sowie div. Hinweise und Regelungen finden Sie unter: <https://www.s-w-r.de/swr-netze/strom/erzeugung-und-speicherung/>

Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen an [nt-zs@s-w-r.de](mailto:nt-zs@s-w-r.de). Sie können uns diese auch gerne per Post schicken oder persönlich bei uns abgeben.

1. A1 Antrag ggf. Vollmacht beifügen
2. A2 Antragstellung
3. A.3 Datenblatt
4. E 1 oder E 2 geplantes Einspeisemanagement (Daten zum FRSE können später ergänzt werden)
5. Auszug aus dem öffentlichen Rauminformationssystem (z.B. <https://rio.obk.de/>) mit gekennzeichnetem Aufstellort der Anlage

Für geplante Anlagen > 30 kWp werden folgende **zusätzliche** Unterlagen benötigt:

6. M1-3 Messkonzepte
7. Stromlaufplan mit Darstellung der Abrechnungsmessung

Nach erfolgreicher Netzverträglichkeitsprüfung bekommen Sie von uns eine Rückmeldung, in der wir den Bau der Anlage freigeben und Ihnen den passenden Netzverknüpfungspunkt benennen.

**Jetzt kann Ihr Anlagenerrichter mit dem Bau der Anlage beginnen.**

# Verfahrensbeschreibung zur Anmeldung und Errichtung einer Erzeugungsanlage



## **B: Inbetriebsetzung der Anlage:**

Damit Sie die Anlage in Betrieb nehmen können, benötigen wir mindestens 10 Werktage vor dem geplanten Inbetriebsetzungstermin zusätzlich folgende Unterlagen:

1. die Konformitätserklärung und Datenblätter der Erzeugungseinheit
2. die Datenblätter der Module
3. die Konformitätserklärung zum Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz)
4. das Messkonzept: Datenblätter M1-3
5. das vorgesehene Einspeisemanagement: Datenblatt E.1 oder E.2 (ggf. Daten zum FRSE eintragen)
6. wenn vorhanden: FNN Datenblatt Stromspeicher
7. Übersichtsschaltplan (mit dargestellten Schutzeinrichtungen incl. Dimensionierung)
8. Inbetriebsetzungsantrag Strom zur Anlagenänderung (bitte Installateurausweis beifügen)
9. Fertigmeldung A.4

## ***Für Anlagen > 10 KWp benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:***

10. Inbetriebsetzungsantrag Strom für die Erzeugungsmessung

## ***Für Anlagen > 30 KWp benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen:***

11. Nachweis gem. § 10 Abs. 2 EEG zur Erfüllung der Netz- und Anlagenschutzanforderungen
12. Aufbauplan der Niederspannungshauptverteilung mit Darstellung des Zählerplatzes
13. Betreiber von Erzeugungsanlagen müssen gemäß § 9 EEG ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlast ferngesteuert reduzieren kann und bei Anlagenleistungen > 100 kW die jeweilige IST-Einspeisung abrufen kann. Bitte beachten Sie unsere Informationen zum Einspeisemanagement der SWR. GmbH.
14. Bei Anschluss im Mittelspannungsnetz sind die nach TAB Mittelspannung erforderlichen Unterlagen beizufügen

**Sobald uns die v. g. Unterlagen vorliegen, stimmen Sie mit uns einen Inbetriebsetzungstermin für die Anlage ab. (Hierzu ist die Anwesenheit des Anlagenerrichters erforderlich.)**

# Verfahrensbeschreibung zur Anmeldung und Errichtung einer Erzeugungsanlage



**C: Nach erfolgreicher Inbetriebnahme** übersenden Sie uns zusätzlich folgende Unterlagen:

1. A5 Inbetriebsetzungsprotokoll
2. Kundendatenblatt
3. Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister

Nach Abschluss der internen Bearbeitung und des Netzbetreiberprüfungsprozesses im Marktstammdatenregister, kann die Einspeisevergütung ausgezahlt werden. Hierzu setzt sich unsere Abrechnungsabteilung mit Ihnen in Verbindung.

Gut zu wissen: Die Erzeugungsanlage muss bei den zuständigen Behörden, z.B. bei der Bundesnetzagentur [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) (Marktstammdatenregister) oder beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [www.bafa.de](http://www.bafa.de) (KWKG) angemeldet werden.

**Falls für Sie eine Teilnahme an der Direktvermarktung gemäß § 34 EEG in Frage kommt, benötigen wir hierzu die fristgerechte bzw. marktkonforme Anmeldung. In der Regel erfolgt diese durch akkreditierte Poolhändler.**

## Messung

Im Regelfall wird der vorhandene Bezugszähler gegen einen Zweirichtungszähler ausgetauscht. Die Messeinrichtung wird i.d.R. durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber SWR GmbH oder ihren Beauftragten eingebaut und betrieben. Der Einbau, der Messstellenbetrieb sowie die Messung kann auch durch einen fachkundigen Dritten durchgeführt werden.

## Inbetriebnahme der Anlage

Ihre verantwortliche Elektrofachkraft nimmt die Erzeugungsanlage in Betrieb und dokumentiert im **Inbetriebnahmeprotokoll-Stromeinspeisung (A.5)** die Ergebnisse.

## Einspeisung

Damit wir die künftig erzeugten Strommengen vergüten können, benötigen wir darüber hinaus:

- ⇒ die **Erhebung abrechnungsrelevanter Daten des Anlagenbetreibers**. Bei Fragen zur Umsatzsteuer lassen Sie sich bitte rechtzeitig von Ihrem Steuerberater oder Ihrem zuständigen Finanzamt informieren.
- ⇒ die **Bestätigung des Einspeisemanagements nach EEG**.

Sobald uns die erforderlichen Unterlagen bzw. Daten vorliegen, kann mit Ihrem Einverständnis eine Vergütung im Gutschriftverfahren erfolgen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre **Bankverbindung** sowie bei einer gewünschten Umsatzsteuerauszahlung Ihre **Steuernummer** und das **zuständige Finanzamt** angegeben sind.

# Verfahrensbeschreibung zur Anmeldung und Errichtung einer Erzeugungsanlage



## **Ablesung und Datenbereitstellung**

Der Anlagenbetreiber ermittelt in der Regel einmal jährlich zum 31.12. den Zählerstand und teilt diesen der SWR. GmbH in der 52. KW des laufenden bzw. spätestens in der 4. KW des Folgejahres schriftlich mit.

## **Vergütung**

Die Vergütung der eingespeisten bzw. erzeugten Energie erfolgt auf der Grundlage des EEG bzw. des KWKG. Demnach liegt die Nachweispflicht des Vergütungsanspruchs bei Ihnen. Die Vergütung zahlen wir im gegenseitig vereinbarten Gutschriftverfahren aus. Eine Rechnungslegung Ihrerseits ist daher nicht zwingend erforderlich. Die SWR. GmbH überweist hierzu dem Anlagenbetreiber in der Regel monatliche Abschläge auf den innerhalb eines Jahres zu erwartenden Gesamtbetrag. Die Jahresabrechnung erfolgt einmal im Jahr nach Eingang der vom Anlagenbetreiber angegebenen Zählerstände.

## **Gesetze und Bedingungen**

Es gelten insbesondere in jeweils aktueller Fassung:

- das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- die Stromnetzentgeltverordnung - (§ 18 StromNEV)
- die Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2019) einschließlich der Ergänzungen und Erläuterungen der SWR GmbH zur TAB
- die VDE-AR-N 4105
- die VDE-AR-N 4100
- ggf. VDE-AR-N 4110
- die Erläuterungen und Anwendungshilfen der SWR. GmbH zur VDE- Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 und zum Netz-Anschlussverfahren von Erzeugungsanlagen.
- Datenschutzerklärung der SWR. GmbH

Bei Fragen zum Ablauf oder der Verfahrensweise beraten wir Sie gern. Wir sind für Sie unter der Rufnummer +49 (0)2195 91 31 54 zu erreichen oder Sie senden uns eine E-Mail an [nt-zs@s-w-r.de](mailto:nt-zs@s-w-r.de).